

Positionspapier

erstellt vom Präsidium des HKV

Inhaltsübersicht

- 1 Der Hessische Kanu-Verband e.V.
- 2 Positionspapier warum?
- 3 Kanusport Natursportart
- 4 Kommerzielle Nutzung von Fließgewässern
- 5 Kanu-Schulsport
- 6 Kanuakademie
- 7 Kanusport -Freizeitsport
- 8 Kanusport Leistungssport
- 9 Kanusportlich genutzte Gewässer in Hessen
- 10 Flusskataster Kanu-Freizeitsport
- 11 Flusskataster Leistungssport

Anhang:

- A. Spartenvereinbarung Kanu
- B. DKV Regeln für naturverträglichen Kanusport
- C. Sport und Natur (Bodenheimer Erklärung)
- D. Gewässerübersicht (zweigeteilte Karte Nord/Süd)
- E. Impressum



1. Der Hessische Kanu-Verband e.V. (HKV)

Wer sind wir?

Der Hessische Kanu-Verband ist:

- der Zusammenschluss von allen Kanu-Vereinen/Kanuabteilungen in Hessen.
- Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.
- Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.
- Förderndes Mitglied des Naturschutzzentrums Hessen e.V.

Der Hessische Kanu-Verband vertritt die Interessen des organisierten Kanusports in Hessen.

Der Hessische Kanu-Verband wird ehrenamtlich geführt.

Welche Ziele haben wir?

Pflege und Förderung des Kanusports in allen Disziplinen.

Aktive Kinder- und Jugendarbeit.

Aktiver Umweltschutz rund um die hessischen Gewässer.

Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern.

Erhalt von Sportstätten zur kanusportlichen Nutzung.

Kanusport für alle Menschen erlebbar machen.

Kein Doping im Wettkampfsport.

Der **HKV** ist der Zusammenschluss von 94 Kanu-Vereinen und Kanu-Abteilungen mit insgesamt 8500 Mitgliedern sowie der 350 Einzelmitglieder.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus Präsident, Vizepräsident Finanzen, Vizepräsident Leistungssport, Vizepräsident Freizeitsport, Vizepräsident Organisation und Vizepräsident Jugend. Die Geschäftsstelle des HKV ist mit einer hauptamtlichen Teilzeitkraft besetzt.

Die einzelnen Disziplinen der Fachgruppen Leistungssport, Freizeitsport und Organisation werden durch Ressortleiter und Fachreferenten vertreten.

Im HKV werden nachstehende Kanusportdisziplinen durch die jeweiligen Vereine angeboten:

- Kanu-Freizeitsport
- Kanu-Wandersport
- Wildwasser-Wandersport
- Stand-up-Paddling (SUP)
- Kanu-Rennsport
- Kanu-Slalom
- Kanu-Wildwasserrennsport
- Kanu-Marathon
- Kanu-Polo
- Ocean-Sports
- Kanu-Drachenboot
- Kanu-Freestyle
- Parakanu

Außerdem sind über den Deutschen Kanu-Verband in Duisburg Informationen über Kanu-Segeln, Kanu-Mehrkampf und Seekajak zu erhalten.

Der Hessische Kanu Verband bildet aus. Den Vereinen und Leistungsstützpunkten stehen über 200 lizenzierte Trainer für die Übungs- und Trainingseinheiten zur Verfügung. Zusätzlich werden in Lehrgängen und Seminaren die Mitglieder sowohl in den technischen Disziplinen als auch im Bereich des Umwelt- und Naturschutz aus- und fortgebildet. Dadurch sichert der Verband, dass der Kanusport naturverträglich ausgeübt wird.



Der HKV verwaltet und betreut sieben **Mobile Kanu-Einheiten** (MKE) und zwei **Kanupolo-Einheiten** (KPE), die in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium finanziert wurden, und deren Verwaltung und Unterhaltung durch das Ministerium gefördert werden.

Im Bereich der Wehranlagen und Wasserbauten hält der Hessische Kanu-Verband über seinen Referenten "Gewässerbau" Informationsmaterial und Baupläne für die Errichtung von Bootsrutschen, Bootsgassen und Umtrageeinrichtungen bereit.

Bootshäuser und Vereinsheime der im HKV zusammengeschlossenen Vereine stehen den Mitgliedern, teilweise auch mit Zeltmöglichkeiten, zu angemessenen Kosten bei Bootswanderungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Elf unserer Vereine erhielten vom Deutschen Kanu-Verband die **Auszeichnung "DKV-Kanustation"** für die Einhaltung der geforderten Kriterien zur Förderung des Kanu-Wandersports. Darüber hinaus tragen vier hessische Kanu-Vereine den **Titel "DKV-anerkannter Kanu-Ausbilder"** wegen vorbildlicher Ausbildungs- und Schulungsarbeit für organisierte und nicht-organisierte Kanuten; sieben Vereine wurden in 2017 als "Aktiver Kanu-Verein" vom DKV Kanu ausgezeichnet.

2. Positionspapier - warum?

Kanusport ist Bewegung und Sport in der Natur. Kaum eine andere Sportart bietet unabhängig vom Geschlecht oder Alter so vielfältige Ausübungsformen. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder im Hessischen Kanu-Verband übt Kanusport als Freizeitsport aus. Kanusport als Freizeitsport bildet somit die unverzichtbare Grundlage der Arbeit im HKV. Mit diesem hohen Stellenwert im Verband ist aber auch die Verantwortung verbunden, Kanusport als Freizeitsport in all seinen Ausprägungen zu fördern, weiter zu entwickeln, anzubieten und auszuüben.

Kanusport ist Natursport. Diese Sportart bietet die Möglichkeit, vielfältige und unmittelbare Eindrücke in der Natur zu gewinnen. Im Gegenzug sind Kanuten aber auch zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet. Das Umweltbewusstsein und die hohe Bedeutung der Ökologie spielen für Kanuten eine besondere Rolle. Schulungen für Kanufahrer zum Umgang mit und in der Natur sind für Kanuten daher ebenso wichtig wie die reine praktische Paddelschulung.

Der Hessische Kanu-Verband e.V. hat - bedingt durch die Diskussion über die Naturverträglichkeit des Kanusportes und die Gewässersperrungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten - die Notwendigkeit der Erstellung dieses Positionspapiers gesehen.

Es ist unseres Erachtens von großer Bedeutung, diese Darstellung der kanusportlichen Aktivitäten der Mitglieder der im Hessischen Kanu-Verband zusammengeschlossenen Vereine und Clubs auf hessischen Gewässern herauszugeben.

Wegen der verstärkten touristischen Nutzung von Flüssen in Hessen durch kommerzielle Kanu-Schulen und Bootsverleiher in den letzten Jahren ist es notwendig, dass der HKV hierzu ebenfalls Stellung nimmt.

3. Kanusport - Natursportart

In den letzten Jahren haben sich die Interessen des **Naturschutzes** und die der **Kanusportler** bei der Ausübung ihres Sportes immer häufiger im Widerspruch befunden. Wollten die einen nahezu alles schützen, was man im Bereich der Flüsse und Flussauen als nur annähernd schützenswert fand, wollten die anderen weitgehende Freiheit, sich in der Natur zu bewegen. Dies musste zwangsläufig zu Konflikten führen. Geradezu eine Herausforderung ist es daher, alles zu tun, um zu einer vernünftigen Abwägung der Interessen und Notwendigkeiten des Naturschutzes einerseits und ebenso der Interessen der Natursportart "Kanu" andererseits zu kommen.



Kanusport ist **Familiensport**. Diese Natursportart bietet sich gerade im sozialen Verhalten, im Bereich der Familie, in der Arbeit des Schulsportes und der Jugendarbeit an. Dabei versteht es sich von selbst, dass Kanusportler sich so umweltschonend wie möglich in ihren Freiräumen bewegen. Die "DKV-Regeln für naturverträglichen Kanusport" (Anhang B) bieten für alle verantwortungsvollen Kanusportler die Grundlage für die Ausübung ihres Sports. Eine der wichtigsten Aufgaben innerhalb des DKV und somit auch des HKV ist das Vermitteln des richtigen Verhaltens auf naturnahen Flüssen.

Ökologielehrgänge für Mitglieder und Nicht-Mitglieder sowie Nachweise in den Ausbildungsgängen der Fahrtenleiter, Fachübungsleiter und Trainer im ökologischen Bereich sind Voraussetzung des Lizenzerwerbs. Ebenso setzt der Erwerb des Europäischen Paddel-Passes gewässerökologische Kenntnisse voraus. Schließlich wird nur derjenige die Natur schützen, der sie auch kennen lernt. Der Hessische Kanu-Verband als förderndes Mitglied des Naturschutzzentrums Hessen hat auch hier erkannt, dass Mitarbeit und Mitgestaltung von Projekten des Umwelt- und Naturschutzes den Kanusport als Natursport erhalten kann. Keinem Kanusportler wird es Freude machen auf verschmutzten und ökologisch "toten" Flüssen seinen Sport auszuüben.

Wegweisend war im Jahr 2003 der Abschluss der **Spartenvereinbarung Kanu** im Rahmen der Allianz Sport und Umwelt zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Kanu-Verband e.V. (siehe Anhang A). Darin verpflichten sich die Hessische Landesregierung und der HKV zum Schutz der Naturräume, zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Erholung und Sportausübung an und auf Gewässern, zur Ausübung von Erholungs- und Sportaktivitäten im Einklang mit Natur und Landschaft und zur Erarbeitung von Fluss und Raum bezogenen Nutzungskonzepten für die hessischen Fließgewässer.

Kanusportler haben erkannt, dass es Flüsse, bzw. Flussabschnitte gibt, die zu bestimmten Zeiten für den Bestand der Tier- und Pflanzenwelt keine kanusportlichen Aktivitäten zulassen. In zahlreichen Diskussionen und fairen Verhandlungen mit den Vertretern des Naturschutzes wurden einvernehmliche Befahrungsregelungen und Sperrzeiten auf diesen Flüssen festgelegt, die auch von den Mitgliedern der Kanusportverbände beachtet werden. Hinweise und Verhaltensregeln sowie Informationen über ökologisch sensible Flussabschnitte sind ein weiteres Indiz für die ökologische Verantwortung der organisierten Kanusportler.

Kanusport als Natursportart lebt von einem intakten Handlungsrahmen, also von einer natürlichen Fließgewässerlandschaft. Er besitzt damit ein vitales Interesse am Erhalt der Fließgewässerlandschaften mit ihrer großen Vielfalt von Flora und Fauna. Deshalb sehen sich die hessischen Kanuvereine auch als aktive Umwelt- und Naturschützer, indem sie ihre Mitglieder zu gewässerökologischen Schulungen senden oder regelmäßig Gewässerreinigungsaktionen durchführen.

Bei den vielfältigen Ausbildungsangeboten des HKV erhalten die Teilnehmer einen MUSS (Müll- und Unrat-Sammel-Sack) und tragen als Multiplikatoren den Umweltschutz-Gedanken in die Vereine. Bei der täglichen Kanutour setzen sich die Kanusportler **aktiv für den Umweltschutz** ein, indem sie auf dem Wasser treibenden kleinteiligen Müll vom Gewässer entfernen und am Ende der Tour fachgerecht entsorgen.

Der Hessische Kanu-Verband stellt häufig fest, dass zumeist aus Gründen des Wasserbaus und des Naturschutzes die Basis für diese anerkannt naturverträgliche Sportausübung in vielen Bereichen Hessens sehr schmal geworden ist. Erschwerend auf den Kanusport wirken sich die immer noch allzu häufig anzutreffenden Querbauwerke an den Flüssen aus. Positiv sind die vielerorts in den Wehren eingebauten Bootsgassen, erlauben sie den Kanusportlern eine Passage des Wanderhindernisses ohne Uferbetretung durch Umtragen. Eine besondere Weiterentwicklung stellt der von der Universität Kassel entwickelte Fisch-Kanu-Pass dar, den nicht nur Kanuten flussab, sondern auch Fische und Kleinlebewesen für ihre Wanderungen flussauf nutzen können.

Nur noch wenige Abschnitte unserer heimischen Flüsse und Bäche sind in einem naturnahen Zustand erhalten. Es ist verständlich, dass gerade diese dadurch zu beliebten Kanusportstrecken wurden. Diese immer seltener werdenden Landschaftsformen wurden für viele an naturnahe Fließgewässer gebundene Tier- und Pflanzenarten, wovon einige vom Aussterben bedroht sind, zum Rückzugsgebiet. Nach Ansicht



des Naturschutzes kollidiert hier das Recht der zurückgedrängten Fauna und Flora mit dem des erholungs- und natursuchenden Kanusportlers.

Der Hessische Kanu-Verband ist der Auffassung, dass den Interessen des Naturschutzes sowie des Kanusportes nicht nur durch Nutzerlenkung Rechnung getragen werden kann, sondern dass ein Bezug zu einer intakten Naturlandschaft nur dann gefunden wird, wenn bei den entsprechenden Benutzern eine fachorientierte Schulung und Erfahrung in einer natürlichen Landschaft vorliegt. Des Weiteren schließt sich der Hessische Kanu-Verband den Aussagen der "Bodenheimer Erklärung" aus dem Jahr 1995 an, die heute aktueller denn je sind (siehe Anhang C).

Zukünftige Lösungsmöglichkeiten

Wie schon angesprochen ist die Voraussetzung der zukünftigen Nutzung von Fließgewässern für kanusportliche Aktivitäten jeglicher Art eine einvernehmliche grundsätzliche Regelung zwischen Naturschutz und Kanusport. Denkbare Ansätze können Nutzungsverzicht der Sportart in übersensiblen Gebieten sein sowie die Festlegung von Mindestbreite und Gewässertiefe auf Kleinflüssen für die Ausübung von Kanusport.

- Klare Regelungen für die zusammenhängende Befahrung, auch auf Flüssen in ausgewiesenen NSG.
- Koordinierte Ausarbeitung von Kanusport- und Naturschutzplanungen auf und an Fließgewässern.
- Kontigentierungsregelungen in sensiblen Bereichen mit selbst kontrollierenden Maßnahmen.
- Festlegung von ausgewiesenen Ein- und Ausstiegsstellen sowie Pausenplätzen.

All diese Denkansätze werden die zukünftige Entwicklung des Kanusportes in Hessen beeinflussen. Eine zukunftsorientierte **Bedarfsplanung Kanusport in Hessen** ist eine notwendige Forderung des HKV.

Zum Ausbau und zur Nutzung durch Freizeit und Leistungssport (Training) bieten sich schon zum Teil vorhandene Flussabschnitte an. Baggerseen und ökologisch belastbare, für die Erholung nutzbare Räume sollten in den Ballungsräumen für den Kanusport zu Verfügung gestellt werden.

Bestimmte Kanusportarten wie z.B. Kanu-Polo werden gerade im Schulbereich und der Jugendarbeit in den Vereinen zukünftig eine große Bedeutung haben. Gleichzeitig bietet sich in diesen Räumen auch eine Mehrfachnutzung durch verschiedene Sportarten an. Die Schaffung künstlicher Seen oder Wildwasserstrecken in Wohnortnähe (siehe Augsburg oder Sömmerda), auch aus ökonomischen Überlegungen heraus, würde die natürlichen Gewässer entlasten.

Die Möglichkeiten der Planung sollten als Instrument der Lenkung - nicht nur vom Kanusport - in der Landschaft verstärkt eingesetzt werden. Die Sportler werden so unmerklich von Problembereichen ferngehalten, weil ihnen attraktive Sportstätten und Aktionsräume leicht zugänglich gemacht und erschlossen werden.

Im Bereich des Hessischen Kanu-Verbandes besteht hier Handlungsbedarf, wenn man die Ballungszentren Nord- und Mittelhessen mit den Städten Kassel, Frankfurt/Offenbach und Darmstadt betrachtet.

4. Kommerzielle Nutzung von Fließgewässern

Der Kanusport hat in den letzten Jahren als Natursportart auch im kommerziellen Bereich einen wahren Boom erfahren. Als "Naturerlebnisreisen" von Bootsverleihern angeboten und als "Action-Sportart" im Wildwasserbereich von immer mehr kommerziellen Kanuschulen vermarktet, kommt der Kanusport immer häufiger in die Diskussion.

Bedingt durch unkontrolliertes Befahren von Flüssen, ohne den notwendigen Respekt und die Vorsicht beim Umgang mit den "Sportgerät" Boot und Paddel in der Natur, wird der Kanusport als Feind der Flora und Fauna dargestellt. Bei einigen Kanu-Anbietern sind mittlerweile zertifizierte Kanuguides tätig, die als Begleitung von größeren Kanu-Gruppen mit auf dem Wasser unterwegs sind und lenkend in die Gruppendynamik eingreifen können. Noch sind diese Kanuguides die Ausnahme, denn kommerzielle



Anbieter können aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ihre Interessen vorrangig nur in der maximalen Nutzung ihres Bootsparkes sehen, ohne intensive und naturverträgliche Information ihrer Kunden zu gewährleisten.

Steuerungsmöglichkeiten und klar definierte Schutzziele sind schon häufig von den Wassersportverbänden vorgeschlagen worden. Kommunen und Wassersportverbände in Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern sind hier gefordert, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um eine Lenkung größerer Nutzungsmengen auf dafür geeigneten Gewässern möglich zu machen.

Der **HKV** hat durch seine Mitarbeit in verschiedenen Gremien, im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie im Hessischen Ministerium für Umwelt, in den Regierungspräsidien und in den Kommunen versucht, die Position des organisierten Kanusportes darzustellen.

5. Kanu-Schulsport

Der Hessische Kanu-Verband hat in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium insgesamt sieben **Mobile Kanu Einheiten** (MKE)und zwei **Kanu-Polo Einheiten** (KPE) im Bereich des Landesverbandes aufgebaut.

Kinder und Jugendliche haben damit die Möglichkeit im Rahmen der schulischen Ausbildung Kanusport in seiner vielfältigen Form kennen zu lernen. Die **mobilen Kanu Einheiten** sind in ihrer Zusammenstellung so konzipiert, dass sowohl in Einer-Kajaks wie auch in Canadiern - mit bis zu 4 Plätzen - eine auch im sozialen Verhalten der Schüler und Jugendlichen wichtige Ausbildungs- und Integrationsarbeit erfolgen kann.

Dieses Angebot wird seit der Einführung im Jahre 1991 ständig genutzt, so dass es zeitweise zu Engpässen bei der Ausleihung dieser Einheiten kommt. Von eintägigen Schnupperkursen bis zu Wochentouren und wöchentlich wiederkehrenden Veranstaltungen von Kanu-AG' s reicht die Nutzung.

Verwaltet und gelagert werden die MKE in Vereinsbootshäusern und Schulen und betreut von dort ansässigen Vereinsmitgliedern, die zum Teil hessische Lehrkräfte sind. Die mit diesen MKE arbeitenden Lehrer sind als DKV-Fachübungsleiter oder Trainer C im Kanusport ausgebildet. Eine Ausleihe der MKE und KPE erfolgt nur an Lehrkräfte, die über eine Fachlizenz im Kanusport oder über eine Zusatzqualifikation "Kanufahren in der Schule" verfügen.

Der Hessische Kanu-Verband bietet in Zusammenarbeit mit der Zentrale für Sportlehrerausbildung (ZFS) in Kassel die Möglichkeit zum Erwerb der erforderlichen Qualifikation; darüber hinaus können Lehrkräfte die akkreditierten Kanu-Kurse als Lehrer-Fortbildung nutzen.

Standorte der mobilen Kanu Einheiten:

MKE Wiesbaden: Wassersport-Verein Schierstein 1921 e.V.

MKE Raunheim: Kanu-Club Wanderfahrer 1955 e.V.

MKE Gießen: Ski und Kanu-Club Gießen e.V.

MKE und KPE Kassel: Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.

MKE und KPE Lampertheim: Wassersportverein Lampertheim 1929 e.V.

MKE Diemelsee: ohne Vereinsstandort MKE Salmünster: ohne Vereinsstandort

6. Kanuakademie

Einen wichtigen Stützpunkt des Leistungssports in Zusammenarbeit mit der Schule stellt die **Kanu-Akademie Lampertheim** dar. Sie wurde 2014 von den beiden Vereinen KC und WSV Lampertheim für sportliche Kinder von der 1. bis zur 5. Klasse gegründet, um Kanu-Rennsport und Schule besser vereinbaren zu können.



Das Teilzeit-Internat bietet Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an, danach beginnt das Sportprogramm "**Talentförderung Kanurennsport**". Das Training ist kindgerecht und abwechslungsreich; erste Erfolge bei deutschen Meisterschaften konnten schon erzielt werden.

Die Kanu-Akademie bildet in zwei Stufen aus. Die Grundausbildung im Altersklassenbereich U6 und U 10. und die Talentförderung unterteilt in die Altersklassenbereiche U 12, U 14, U 16 und U 18.

7. Kanusport -Freizeitsport

Kanusport wird in natürlicher Umgebung betrieben. Kanufreizeitsportler sind auf diese Natur mit ihren Gewässern angewiesen. Sie wollen vornehmlich die natürlichen Seen, Flüsse und Bäche befahren, dabei die Natur "erfahren" und kennen lernen, sich in einer Natur erholen, die noch nicht verbaut und verschmutzt ist. Sie nehmen aber auch die Bedrohungen und Gefährdungen der natürlichen Umwelt unmittelbar wahr und werden davon besonders betroffen.

Kanu-Freizeitsport bedeutet Familiensport und ist eine der wenigen Sportarten, die von der gesamten Familie betrieben werden kann. Aktive Kanufahrer in selbst gesteuerten Booten im Alter von 6 bis über 70 Jahre sind in Kanuvereinen keine Seltenheit. Jüngere Kinder fahren im Canadier der Eltern mit. Im Kanusport ist es möglich, gemeinsam Sport in der Natur auszuüben und zu erleben.

Mehrere Monate dauernde oder sogar komplette Sperrungen von Flussabschnitten sind nicht nur für den Kanufreizeitsport hinderlich, sondern stellen letztlich auch für die Gesellschaft eine ökonomisch nicht sinnvolle Art von Sportausübung dar. Denn Teil-Sperrungen bedeuten, dass betroffene Flussabschnitte mit Kraftfahrzeugen umfahren werden und dass erforderliche Bootsbe- und entladungen sowie die Nutzung von Flussufern zum Ein- und Aussetzen eine weit größere Belastung der Natur bedeuten als das "Durchfahren ohne anzulanden".

Kanu-Freizeitsport ist auf ein intaktes Gewässersystem angewiesen. Saubere, naturnah belassene und durchgängig befahrbare **Wasserwanderwege** sind die Grundlage für die Ausübung dieses Sportes.

Der Hessische Kanu-Verband fordert deshalb für die als Wanderflüsse ausgewiesenen Flüsse und Seen eine **durchgängige Befahrung** unter Beachtung der Auflagen des Naturschutzes.

Der hessische Kanu-Verband setzt auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, seien es die zuständigen Behörden des Landes und des Bundes, Betreiber von Wasserkraftanlagen oder Vertreter der Naturschutzverbände.

8. Kanusport - Leistungssport

Ende des vergangenen Jahrhunderts entdeckten Männer und Frauen Wasserfahrzeuge, die Naturvölker wie Eskimos und Indianer verschiedener Kontinente als Transport- und Jagdwerkzeuge benutzt hatten, um Fahrten auf ihnen bekannten und unbekannten Gewässern zu unternehmen. Schon unsere Vorfahren entwickelten dabei verschiedene Techniken der Fortbewegung. Im **Canadier** der nordamerikanischen Indianer wird das Boot mit einem Stechpaddel, das im Sitzen oder Knien benutzt wird, bewegt, der **Kajak** der Eskimos wird mit einem Doppelpaddel vorwärtsgetrieben. Weiterentwicklungen der modernen Kanuformen wie **Drachenboote**, **Ausleger-Kanus** und **Stand-Up-Boards** beruhen auf tausende Jahre alten Bootsformen aus Asien und der Südsee.

Motive der ersten neuzeitlichen Kanuaktivitäten waren Entdeckerlust, Abenteuerdrang und naturwissenschaftliche Forschungen auf den Gebieten Geographie, Biologie, Völkerkunde, um nur einige zu nennen. Bereits früh erkannten unsere Kanufahrer den sehr innigen Kontakt, der sich beim Kanufahren zwischen Mensch und natürlicher Umgebung einstellt und warben schon sehr früh für eine **naturverträgliche Ausübung** des Kanufahrens.

Ein weiteres Motiv menschlichen Handelns, das Messen der menschlichen Körperkraft, wurde etwa



zeitgleich zu den ersten Kanufahrten durch die englische Sportbewegung populär. Hinzu kam die Entwicklung neuer Bootsbauweisen, erinnert sei an das legendäre **Faltboot**, was ab etwa 1910 zu ersten Gründungen von Kanuvereinen und ersten Wettfahrten führte.

Auch die Gründung vieler hessischer Kanuvereine datiert in den zwanziger Jahren. Der Hessische Kanu-Verband e.V. wurde nach dem Ende des 2.Weltkrieges 1947 in Wiesbaden neu gegründet. In ungefähr 40 von 96 hessischen Kanu-Vereinen wird Kanu-Leistungssport von ca. 400 Sportlerinnen und Sportlern betrieben.

Von hessischen Sportlern werden aktiv viele verschiedene Kanudisziplinen ausgeübt. Als Bootstypen kommen Kajaks und Canadier in Einer-, Zweier- oder Viererausführung in Holzoder Kunststoffbauweise sowie Drachenboote, Ausleger-Kanus und SUP-Boards zum Einsatz.

Einen immer größeren Stellenwert nimmt **Parakanu** ein. Die zwei Bootsklassen sind Kajak (K), das mit einem Doppelpaddel vorwärts bewegt wird, und Outrigger Kanu, genannt Va´a (V), das mit einem Stechpaddel gefahren wird.

Kanuwettkämpfe finden in aller Regel als zweitägige Veranstaltungen statt. Es sind typische Familiensportereignisse, zu denen Eltern ihren Nachwuchs begleiten oder selbst an Rennen teilnehmen. Selten werden zu Kanusportveranstaltungen mehr als 200 bis 500 Sportlerinnen und Sportler erwartet, übernachtet wird typischerweise in Zelten.

Die **Doping-Prävention** ist integrativer Bestandteil im Leistungssport und somit auch eine unumgängliche Aufgabe im Hessischen Kanu-Verband. Doping-Prävention bedeutet für den Hessischen Kanu-Verband zum einen mögliche Missstände im Umgang mit Arzneimitteln und die Anwendung von verbotenen Methoden im Umfeld von Athleten und bei Athleten selber auszuräumen. Prävention bedeutet aber auch, die Athleten und ihr Umfeld im richtigen Umgang mit der für sie notwendigen medizinischen Versorgung zu schulen und ihnen Sicherheit zu geben. Das notwendige Wissen wird den Kanu-Leistungssportlern bei Präsenzschulungen durch Anti-Doping-Beauftragte und Multiplikatoren vermittelt.

Im **Kanu-Rennsport** sind die Wettkampfstrecken 200, 500 und 1.000 m lang. In der Marathondisziplin werden bis 42 km gepaddelt. Wettkampfstrecken sollten mindestens. 1000 m lang und ca. 80 m breit sein und stehendes oder nur leicht strömendes Wasser haben.

Hessische Wettkampfstrecken liegen am Rhein (Schiersteiner Hafen, Altrheinarme), Main, Lahn, Weser und Fulda. Für die Regatten werden die Bahnen vom Start bis zum Ziel mit Ballonkennzeichnungen ausgewiesen. Teilweise gibt es hier Start- und Zieleinrichtungen (Pontons u. ä.).

Kanu-Slalomstrecken benötigen stark strömendes Wasser mit hohem Gefälle. Die Wettkampfstrecken in Hessen sind sehr kurz (ca. 200m) und sind meist im Bereich einer Wehranlage, wie z. B. in Hanau (Kinzig) und Wißmar (Lahn). Kraft und Geschicklichkeit sind die wichtigsten Faktoren beim Kanu-Slalom. Über einem verblockten Wildfluss oder einer künstlich angelegten Wildwasserstrecke werden 18 bis 25 Tore aufgehängt. Sie müssen von den Sportlern so schnell wie möglich durchfahren werden - teils mit, teils gegen die Strömung, was angesichts der Hindernisse und Wellen oft sehr schwierig ist.

Kanu-Wildwasserrennsport: Für diese Disziplin werden ca. 4-6 km lange Gewässerabschnitte mit schnell fließendem Wasser benötigt. Für die Streckenabschnitte werden Start- und Zieleinrichtungen für die Zeitnahme aufgebaut. Der Start erfolgt in der Regel im Minutenabstand, entweder über die klassische Distanz von drei bis sieben Kilometern oder seit einigen Jahren auch im Sprint über etwa 500 Meter. Während der Wettkampfzeit, die in der Klassik zwischen 10 und 20 Minuten beträgt, muss der Athlet versuchen, die günstigsten Durchfahrten zwischen Felsen, Wellen und Walzen zu finden. Wettkämpfe finden in Hessen auf Rhein, Fulda und Lahn statt.

Kanupolo ist eine Mannschaftssportart mit Kanu und Ball auf ruhigem Gewässer. Mit Kanu und Doppelpaddel bewegen sich die Sportler auf einem 23m breiten und 35m langem Spielfeld. Es ist auch möglich Kanupolo in einer Schwimmhalle oder in einem Freibad zu spielen. An den kurzen Seiten des Feldes befinden sich die Tore. Die untere Torlatte ist 2m über der Wasseroberfläche angebracht. Kanupolo wird wettkampfmäßig in Hanau und Lampertheim gespielt.



Auch im Hochschulsport ist Kanupolo eine feste Größe.

Kanufreestyle ist eine Sportart für Akrobaten. Wo Wehre im Fluss Walzen und Rückläufe bilden, sind die Artisten unter den Kanuten anzutreffen: In ihren nur zwei Meter kurzen Booten absolvieren sie spektakuläre Drehungen und Sprünge, so genannte "Moves". Wie einen wilden Bullen reiten sie den Fluss. Bei Wettkämpfen gibt es Punkte für Figuren und perfekte Bootsbeherrschung. Regelmäßig finden Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche in Limburg an der Lahn statt.

Kanu-Drachenboot: 20 Paddler, ein Trommler und ein Steuermann – so gehen die Boote auf Bahnen von 200m und 500m Länge in den Wettkampf. Rennen über 2.000m werden üblicherweise als Verfolgungsrennen auf einem Rundkurs ausgefahren. Wettkämpfe werden für Damen, Mixed- und Open-Teams ausgeschrieben. Spitzenmannschaften benötigen für die 200m knapp eine und für die 500m knapp zwei Minuten. In Hessen finden sich Trainings- und Wettkampfstrecken auf größeren Gewässern wie Rhein (Erfelder Altrhein, Schiersteiner Hafen in Wiesbaden), Main (Frankfurt. Offenbach, Hanau), Lahn (Gießen, Limburg) und Fulda (Kassel).

Unter "Ocean Sports" werden Paddelsportarten verstanden, die überwiegend auf dem Meer praktiziert werden oder dort ihren Ursprung haben. Es sind Kanus, deren Stabilität durch einen am Kanu mit zwei Querstreben verbundenen Ausleger gewährleistet wird, und die mit einem Stechpaddel vorwärts bewegt werden. Hierzu zählen dieOutrigger Canoes(OC genannt) Es gibt viele verschiedene Bootstypen. Den Va'a gibt es traditionell als V1 (Va'a Hoe), V3 (Va'a Toru), V6 (Va'a Ono), V12 und V16 (Va'a Tauati – zwei miteinander verbundene V6/V8), vom Lagunen- oder Flachwasserboot bis zum hochseetauglichen Auslegerkanu. Ferner gibt es noch den 2er und den 4er. Schwerpunkte des OC sind in Frankfurt/Offenbach (Main), Wiesbaden (Rhein) und Gießen (Lahn) zu finden.

Stand Up Paddling ist eine relativ neue und sehr beliebte Trendsportart.

Beim Stand-up-Paddling, kurz SUP oder auch Stehpaddeln, bewegt sich der Sportler auf einem speziellen SUP-Board stehend und mit einem Stechpaddel paddelnd auf dem Wasser vorwärts. Stehpaddeln ist eine Kombination aus Wellenreiten und Kanufahren und ein hervorragendes Ganzkörper-Workout. Es ist ein relativ einfacher, schnell erlernbarer, ruhiger und trotzdem fordernder Sport, der von Männern und Frauen jeden Alters gleichermaßen betrieben werden kann.

9. Kanusportlich genutzte Gewässer in Hessen

Hessische Fließgewässer mit kanusportlich relevantem Charakter sind die Sportstätten der Kanuten, die sie benötigen um ihren Sport vor Ort ausüben zu können.

Durch die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten immer häufiger werdenden Flusssperrungen hat der Hessische Kanu-Verband das Flusskataster kanusportlich nutzbarer Fließgewässer erstellt. Dieses Flusskataster soll einen Überblick über die derzeit kanusportlich relevanten Flüsse in Hessen geben, wobei ein Teil von Kleinflüssen nicht mehr aufgeführt sind (siehe Erläuterungen Flusskataster). Durch diese Aufzeichnungen entsteht unseres Erachtens eine Planungsund Nutzungssicherheit für den Sport und Naturschutzbereich.

Fließgewässer, die kanusportlich genutzt werden, sind von natürlichen Gegebenheiten abhängig. So ist es z.B. nur möglich bei ausreichendem Wasserstand Flussabschnitte zu befahren. Gleichzeitig kann es hier saisonale Befahrungsregelungen geben die zu beachten sind. Vielerorts gefährden immer häufiger Gewässersperrungen und Befahrungsverbote das tägliche Training und unsere Kanusportveranstaltungen. Damit ist auch die intensive Jugendarbeit der Vereine beeinträchtigt, die gerade im Kanusport Jugendliche zu verantwortungsbewusstem Handeln in Natur und Umwelt anleitet.

Kanusport bietet eine breite Palette von Disziplinen an. Dementsprechend sind auch die Ansprüche und die Nutzung der Fließgewässer differenziert. Während im Kanu-Freizeitsport Mehrtagesfahrten oder Kurzetappen auf den Flüssen stattfinden, werden im Kanu-Leistungssport Regattastrecken oder auch Wildwasserabschnitte der Flüsse als die geeignete Sportstätte regelmäßig genutzt.



Die Kanuten werden oftmals mit Forderungen des Naturschutzes konfrontiert, der nicht differenziert zwischen der ordnungsgemäßen und sachkundigen Ausübung des Kanusports und dem Verhalten der gewerblichen und touristischen Paddler. Der Hessische Kanu-Verband erwartet eine sachliche Abwägung, ob ein Gewässer für den ordnungs- und sachgemäßen Kanusport geeignet ist. Andererseits ist er regelmäßig bereit, überall dort, wo auch bei sachkundiger und ordnungsgemäßer Ausübung des Kanusports erhebliche Störungen für die Umwelt auftreten, Befahrungsregelungen (auch auf freiwilliger Basis) mit auszuarbeiten und diese mit den Mitgliedern des Verbandes umzusetzen.

10. Flusskataster Kanu-Freizeitsport

Fließgewässer, die für den Kanuwandersport genutzt werden, sollen durchgängig befahrbar sein. Wanderfahrten mit Kajak oder. Canadier werden oft. als Mehrtagesfahrten mit Gepäck durchgeführt. Sperrungen von kurzen Flussabschnitten sollte auch vor dem Hintergrund der ökonomischen Fakten betrachtet werden. In sensiblen Gebieten bieten sich für solche Fälle Befahrungs-regelungen wie z.B. "Durchfahren ohne anzulanden" an.

Pauschale Handlungsanweisungen zur Vermeidung und Lösung konkreter Konflikte zwischen Sport und Naturschutz sind wenig erfolg versprechend. Erforderlich sind stattdessen differenzierte Lösungsstrategien, die die Sportart "Kanu", die jeweilige Form der Ausübung sowie die örtliche und regionale Situation berücksichtigen.

Die tabellarische Aufzählung der kanusportlich genutzten Gewässer in Hessen verzichtet auf die Nennung von Kleinflüssen, die nur bei ausreichender Wasserführung (nach Starkregen oder zur Zeit der Schneeschmelze) an wenigen Tagen im Jahr befahren werden können.

Verwendete Abkürzungen:

NSG = Naturschutzgebiet

LSG = Landschaftsschutzgebiet

FFH = Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

BV = Befahrungsverbot

UV = Uferbetretungsverbot

Stromgebie	t des Rheins						
Gewässer	Gewässerart	Fahrbare km in Hessen	Wehre/ Schleu- sen	Kanu- vereine/ Boots- häuser	Schutz- gebiete	Befahrungs- regelungen/ Vereinbarun- gen mit DKV- Vereinen	Ge- wässer- güte
Rhein	Strom / Bundes- wasserstraße	100 (Lamperth. Altrhein - Lorch)		23	3 NSG	mehrere UV, mehrere zeitliche BV	II
Lampert- heimer Altrhein	strömungs- arm	4,7	0	3	LSG	ganzjähriges UV	11-111
Weschnitz	Kleinfluss	48	8 Wehre		2 NSG	2 BV	II
Winkel- bach	Kleinfluss	16					11 / 11-111
Erfelder Altrhein	strömungs- arm	16,7		5	NSG	UV	11 / 11-111
Modau	Kleinfluss	20, mit Unter- brechungen	3				11 / 11-111
Gins- heimer Altrhein	strömungs- arm				NSG		11 / 11-111



Stromgebie	t des Mains						
Gewässer	Gewässerart	Fahrbare km in Hessen	Wehre/ Schleu- sen	Kanu- vereine/ Boots- häuser	Schutz- gebiete	Befahrungs- regelungen/ Vereinbarun- gen mit DKV- Vereinen	Ge- wässer- güte
Main	Bundes- wasserstraße	80	6 Schleu- sen	22	2 NSG, 3 LSG	mehrere UV	11 / 11-111
Mümling	Kleinfluss	35	zahlr. Wehre/S tufen		1 NSG	ganzj. BV	11 / 11-111
Gersprenz	Kleinfluss	52	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG		11 / 11-111
Hanauer Kinzig	Kleinfluss	43	zahlr. Wehre/S tufen	2	6 NSG, 1 LSG	Abschnitte mit ganzj. BV/ zeitliches BV	11 / 11-111
Salz	Kleinfluss	10	3 Wehre		1 NSG, 1 LSG	Abschnitt mit ganzj. BV	II
Nidda	Kleinfluss	49, mit Unter- brechungen	8 Wehre/ Stufen		1 NSG, 2 LSG	Abschnitte mit zeitlichem BV	11 / 11-111
Wetter	Kleinfluss	44	zahlr. Wehre/S tufen		4 NSG, 1 LSG	Abschnitte ganzj. BV/UV	11 / 11-111
Usa	Kleinfluss	17	4 Wehre/S tufen		1 LSG		11 / 11-111
Nidder	Kleinfluss	34, mit Unter- brechungen	5 Wehre/S tufen		5 NSG, 1 LSG	Abschnitte ganzj. BV	/ -

Stromgebie Gewässer	t des Neckars Gewässerart	Fahrbare km in Hessen	Wehre/ Schleu- sen	Kanu- vereine/ Boots- häuser	Schutz- gebiete	Befahrungs- regelungen/ Vereinbarun- gen mit DKV- Vereinen	Ge- wässer- güte
Ulfenbach/ Laxbach	Kleinfluss	21	mehrere Wehre/S tufen		1 NSG		II
Finken- bach	Kleinfluss	5	mehrere Wehre/S tufe		3 NSG	Abschnitte ganzj. BV	1-11
Steinach	Kleinfluss	15	6 Wehre/S tufen				II



Stromgebie	Stromgebiet der Lahn								
Gewässer	Gewässerart	Fahrbare km in Hessen	Wehre/ Schleu- sen	Kanu- vereine/ Boots- häuser	Schutz- gebiete	Befahrungs- regelungen/ Vereinbarun- gen mit DKV- Vereinen	Ge- wässer- güte		
Lahn	Kleinfluss/ Wanderfluss/ Bundes- wasser- straße	164	zahlr. Wehre/ 11 Schleus en	13	2 LSG	mehrere Abschnitte mit UV	11 / 11-111		
Ohm	Kleinfluss	47	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG	ganzj. BV auf 3 km	II		
Wohra	Kleinfluss	21	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG		II		
Allna	Kleinfluss	15	5 Wehre/ Stufen		1 LSG		II		
Salzböde	Kleinfluss	21	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG		11 / 11-111		
Lumda	Kleinfluss	18	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG		11 / 11-111		
Dill	Kleinfluss/ Wanderfluss	42	zahlr. Wehre/S tufen	1	1 LSG				
Weil	Kleinfluss	13	4 Wehre/ Stufen		1 LSG				
Emsbach	Kleinfluss	26	zahlr. Wehre/S tufen		1 LSG				
Elbbach	Kleinfluss		zahlr. Wehre/S tufen		1 FFH	ganzj. BV auf 10 km	11 / 11-111		



Gewässer	Gewässerart	Fahrbare km in Hessen	Wehre/ Schleu- sen	Kanu- vereine/ Boots- häuser	Schutz- gebiete	Befahrungs- regelungen/ Vereinbarun- gen mit DKV- Vereinen	Ge- wässer- güte
Weser	Wanderfluss	44			1 NSG, 1 LSG		II
Fulda	Wanderfluss / Bundes- wasserstraße	188	zahlr. Wehre/ Schleu- sen	11		Oberlauf 20 Tage à 20 Boote bei HW/ Trainingsbe- trieb Fulda max. 70 Boote pro Tag erlaubt	1 / 11 / 11-
Fliede	Kleinfluss	13	Einzelne Wehre			15 Tage à 15 Boote bei HW erlaubt	11 / 11-111
Lüder	Kleinfluss	14	10 Wehre/S tufen			10 Tage à 15 Boote bei HW erlaubt	11 / 11-111
Schlitz	Kleinfluss	22	8 Wehre/S tufen			10 Tage à 15 Boote bei HW erlaubt	1-11
Haune	Kleinfluss	40	zahlr. Wehre/S tufen			10 Tage à 55 Boote bei HW erlaubt	11 / 11-111
Eder Nuhne	Kleinfluss/ Wanderfluss Kleinfluss	28	zahlr. Wehre/S tufen zahlr. Wehre/S	4		Ober. Stausee: max. 60 Boote pro Tag bei HW erlaubt/ unterh. Stau- see zeitl. BV max. 60 Boote pro Tag bei	1 / 11 / 11-
Orke	Kleinfluss	24	tufen 8 Wehre/S tufen			HW erlaubt max. 60 Boote pro Tag bei HW erlaubt	II
Wilde Aa/Aar	Kleinfluss	25	zahlr. Wehre/S tufen			max. 60 Boote pro Tag bei HW erlaubt	11-111
Schwalm	Kleinfluss	91	zahlr. Wehre/S tufen	1		75 Tage à 30 Boote erlaubt	11 / 11-111
Efze	Kleinfluss	38	zahlr. Wehre/S tufen			75 Tage à 30 Boote erlaubt	II
Werra	Wanderfluss/ Bundes- wasserstraße	Oberlauf 28 + Unterlauf 81	4 Wehre/ Schleu- sen	3	3 NSG, 1 LSG	teilweise UV	11-111 / 111
Wehre	Kleinfluss	20	4 Wehre				П
Diemel	Kleinfluss/ Wanderfluss	38	6 Wehre/ mehrere Stufen		1 LSG	15.415.10.: je 25 Boote auf 2 Abschnitten	I-II



11. Flusskataster Leistungssport

Gewässer/ Fluss	Strecke/ km	Sportdisziplin	Strec ken- länge	Bemerkunge n
Lampertheimer Altrhein	0-4,7	Kanurennsport Kanumarathon Kanupolo	4,7 km	mehrere Sportarten/ Rundkurs
Erfelder Altrhein	2-8	Kanurennsport Kanudrachenboot	5,0 km	Training bis km 11,0
Ginsheimer Altrhein	0,1-1,5	Kanurennsport Kanumarathon Kanudrachenboot Großcanadier SUP Rennen	1,5 km	Rundkurs
Rhein: Schiersteiner Hafen	504-505	Kanurennsport Kanudrachenboot	1250 m	Bahnen/ Kennzeichnung
Main: Raunheim	10-14	Kanurennsport Kanumarathon	2,0 km	Bahnen
Kinzig: Hanau	Stadtrand Neuhofstraße	Kanuslalom	250m	mit Slalomstangen
Lahn: Marburg	Nebenarm der Lahn	Kanuslalom	200m	mit Slalomstangen
Lahn: Wißmar	(-)11	Kanuslalom	400m	mit Slalomstangen
Lahn: Wißmar	0 – (-)11	Wildwasserrennsport	5 km	
Lahn: Gießen	(-)5 – (-)8	Kanurennsport Regatta	1.000 m	Bahnen
Lahn: Limburg	76,6	Kanuslalom Kanufreestyle SUP Rennen	200m	mit Slalomstangen
Lahn: Limburg	76,6	Kanu-Freestyle	200 m	
Fulda: Eichenzell bis Fulda- Ziegel	83-78,6	Wildwasserrennsport	5 km	
Fulda: Bronzell bis Aueweiher	78-74,5	Wildwasserrennsport	3,5 km	
Fulda: Bardowehr/Wiesenmühlenwehr bis Horaser Wehr	73,7-71,9	Wildwasserrennsport	1,8 km	
Fulda: Gläserzell bis Kämmerzell	68,2-65,4	Wildwasserrennsport	2,6 km	
Fulda: Rimbach bis Bad Hersfeld	40,5-11,8	Wildwasserrennsport Kanumarathon	28,7 km	
Fulda: Stadt Fulda	72,3-73,3	Wildwasserrennsport	1 km	
Fulda: Kassel	78,9	Kanurennsport Kanumarathon	1 km	Bahnen



Anhang A



Spartenvereinbarung Kanu im Rahmen der Allianz Sport und Umwelt zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Hessischen Kanu-Verband e.V.



Der Hessische Kanu-Verband ist der Zusammenschluss der 90 Kanuvereine und Abteilungen sowie der ca. 400 Einzelpaddler in Hessen mit insgesamt über 8 000 Mitgliedern.

Er ist Mitglied im Deutschen Kanu-Verband und dem Landessportbund Hessen.

Präambel

Mit der Allianz "Sport und Umwelt" trägt die Hessische Landesregierung dazu bei, die Erholung und Sportausübung in der freien Natur in Hessen mit den übrigen Anforderungen des Umweltund Naturschutzes in Einklang zu bringen. Interessens- und Nutzungskonflikte sollen frühzeitig erkannt und entschärft werden durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Sports und der Verwaltung und allen anderen betroffenen Akteuren. Auf freiwilliger Basis soll von den Sporttreibenden eine umweltverträgliche Ausübung des Sports durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nutzung der Naturpotentiale erreicht werden. Zu diesem Zweck wurde am 15. Dezember 2000 die Rahmenvereinbarung Sport und Umwelt zwischen der Hessischen Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund Hessen unterzeichnet. Die Spartenvereinbarung Kanu baut darauf auf.

Der Hessische Kanu-Verband und seine Mitglieder verstehen sich als gewichtige Bündnispartner des Naturschutzes. Die Erhaltung der Landschaft und Natur in ihrer Vielfalt und Schönheit ist ein gemeinsames Ziel. In der Satzung des Verbandes ist der Naturschutzaspekt fest verankert.

Kanusport ist eine Natursportart, und die Kanusportler haben sich aus ihrem unmittelbaren Erleben der Natur und deren Bedrohung heraus schon sehr frühzeitig aktiv für die Erhaltung der Gewässerlandschaften eingesetzt. Der Hessische Kanu-Verband stellt sich der Herausforderung, die Ausübung des Kanusports an den ökologischen Bedingungen der Gewässerlandschaften zu orientieren und damit natur- und umweltverträglich zu gestalten. Dabei ist es sein Ziel, den so verstandenen Kanusport in einer intakten Umwelt nachhaltig zu sichern.



Ziele

Gemäß dem 1992 in Rio de Janeiro aufgestellten Leitbild einer nachhaltigen dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Agenda 21) und dem Bestreben, sportliche Betätigung und Erholungsnutzung an und auf Gewässern so zu gestalten, dass staatliche ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden können, verpflichtet sich die Hessische Landesregierung einerseits und der unterzeichnende Verband andererseits, über bestehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen hinausgehend, nach folgenden Leitsätzen zu handeln:

- 1. Der Schutz der Naturräume und ihre ökologische Tragfähigkeit sowie der Naturgenuss für den Menschen haben Vorrang vor einer unreflektierten Nutzung der Gewässer durch Sport und Erholung sowie entsprechender Formen kommerzieller Naturinszenierung. Die Verbandswassersportler beachten daher grundsätzlich die ökologische Belastbarkeit der Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen und verpflichten sich, die begründeten Vorgaben für einen natur- und landschaftsverträglichen Gemeingebrauch anzuerkennen.
- 2. Die Erholung und Sportnutzung an und auf Gewässern erfolgt in einer Art und Weise, die es ermöglicht, vorhandene biologische Vielfalt und Potentiale zu erhalten oder zu verbessern, gegebenenfalls neue zu schaffen. Aus Verantwortung gegenüber der Natur, speziell den an Gewässerlebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten, gehört hierzu auch die Festlegung und Akzeptanz von erholungs- und sportnutzungsfreien Räumen sowie die Erstellung entsprechender räumlich und/oder zeitlich orientierter Konzepte.
- 3. Die Durchführung von Erholungs- und Sportaktivitäten erfolgt im Einklang mit Natur und Landschaft. Die Nutzung der Natur lediglich als Kulisse oder als rein leistungsbezogene und/oder kommerziellen Zwecken dienende Sportstätte wird grundsätzlich abgelehnt, da es dadurch zu erheblichen Störungen kommen kann. Wettfahrten, Wettbewerbe und dazu notwendige Trainingsaktivitäten dienen vorrangig dem Messen sportlichen Könnens. Sie werden daher grundsätzlich nur in belastbaren Gewässerabschnitten bzw. zur geeigneten Tages- und Jahreszeit im Konsens mit den Naturschutz- und Wasserbehörden und den naturschutzrechtlich anerkannten Naturschutzverbänden durchgeführt.
- 4. Die Beteiligten an dieser Vereinbarung sind sich einig, dass von der kommerziellen Nutzung sowie von nicht organisierten Gewässernutzern ein Gefährdungs- und Konfliktpotenzial für



Gewässerlebensräume ausgehen kann. Die Vereinbarungspartner, insbesondere die Sportverbände, verpflichten sich daher verstärkt zu der Aufgabe, auf nicht organisierte Gewässernutzer einzuwirken und im Zusammenwirken mit Behörden und/oder Naturschutzverbänden Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die geeignet sind, naturverträgliches Handeln zu vermitteln.

5. Die Erarbeitung von Fluss und Raum bezogenen Nutzungskonzepten für die hessischen Fließgewässer, wie sie im Regierungsbezirk Kassel erprobt werden, wird von den Beteiligten begrüßt und deren hessenweite Fortführung gefördert und unterstützt.

Leistungen der Hessischen Landesregierung

- Die Hessische Landesregierung strebt den Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit den kommerziellen Nutzern der hessischen Gewässer (Bootsverleihern) an mit dem Ziel, sensible Gewässer/Gewässerabschnitte ganz oder Jahreszeiten abhängig aus dem Angebot zu nehmen und nicht mehr zu befahren.
- 2. Die Hessische Landesregierung verpflichtet sich, den Hessischen Kanu-Verband e.V. bzw. die örtlichen Vertreter bei wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, die die Durchgängigkeit von Gewässern auf denen Wassersport betrieben wird betreffen (Neu-oder Umbau von Wehren), bereits im Vorfeld zu beteiligen. Die vom Hessischen Kanu-Verband e.V. in Kooperation mit der Universität (GHK) Kassel konzipierte Aufstiegshilfe für Fische, die auch von den Kanufahrern gefahrlos genutzt werden kann, soll in der Praxis erprobt und die bisherigen Erfahrungen ausgewertet werden.
- 3. Bei festzusetzenden Nutzungsreglungen (z.B. bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten) im Bereich von Auen und Fließgewässer streben die zuständigen Behörden einvernehmliche Lösungen mit dem Kanu-Verband Hessen e.V. unter Beteiligung des Landessportbundes Hessen als Koordinierungsstelle an. Die Beteiligung der vor Ort aktiven Gruppierungen ermöglicht eine sachgerechte Lösung und erleichtert die Akzeptanz solcher Maßnahmen. Für Kanufahrer, die in Ökologie- und Sicherheitsseminaren des Hessischen Kanuverbandes geschult wurden, können für sensible Gewässer



/Gewässerabschnitte nach festzulegenden Kriterien und auf die Naturschutzziele abgestimmte besondere Regelungen vereinbart werden.

- 4. Die Hessische Landesregierung erkennt den Bedarf an Trainings- und Wettkampfstätten für den hessischen Kanusport grundsätzlich an. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen die Trainingssituation zu verbessern und täglich zugängliche Regattastrecken für den Kanuwettkampfsport (Kanurennsport und Kanuslalom) und den Wildwasserrennsport zu schaffen.
- 5. Die Hessische Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erarbeitung und Umsetzung von Raum- und Nutzungskonzepten im Sinne der zwischen der Naturschutzverwaltung (RP Kassel), den Naturschutzverbänden, der Kanutouristik, der Regionalentwicklung sowie dem Hessischen Kanuverband und dem Landesportbund Hessen am 28. Februar 2001 getroffenen Vereinbarung für ganz Hessen unterstützen. Die Umsetzung des Konzepts für Nordhessen aus Mitteln der Tourismus- oder Regionalentwicklungsförderung wird geprüft.

Leistungen des Hessischen Kanu-Verbandes e.V.

- 1. Der Hessische Kanuverband und der Landessportbund Hessen unterstützen die Umsetzung der für den Regierungsbezirk Kassel am 28. Februar 2001 zwischen Naturschutzverbänden, dem Hessischen Kanuverband, dem Landesportbund Hessen, dem Fischereiverband Kurhessen, dem HTS+TR Kassel-Land, der oberen Naturschutzbehörde und Anderen getroffene "Vereinbarung für ein gesamtheitliches Rahmenkonzept zur Nutzung der nordhessischen Fließgewässer mit Sportbooten" und setzen sich für die Übertragung der methodischen Vorgehensweise in den anderen Regierungsbezirken ein. Darüber hinaus beteiligen sich der Hessische Kanuverband und der Landessportbund an den Bemühungen zur Einbindung der betroffenen Kommunen und Landkreise in die Vereinbarung.
- 2. Der Hessische Kanuverband beteiligt sich mit Unterstützung des Landessportbundes Hessen an den Bemühungen zum Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den kommerziellen Nutzern (Bootsverleiher) der hessischen Fließgewässer mit dem Ziel, die Gewässernutzung naturverträglich zu gestalten und sensible Gewässer/Gewässerabschnitte ganz oder Jahreszeiten abhängig aus dem Angebot zu nehmen und nicht mehr zu befahren.



- 3. Der Hessische Kanu-Verband weist seine Mitgliedsvereine auf die Verpflichtungen und Möglichkeiten dieser Vereinbarung hin. Diese werden die Geschäftsstelle des Verbandes in regelmäßigen Fristen über ihre Arbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden und den Kommunen im Zusammenhang mit der "Allianz Sport und Umwelt" informieren.
- 4. Der Verband hat 1996 ein "Positionspapier" zum Thema "Kanusport und Umwelt-/Naturschutz" veröffentlicht, dass durch so genannte "Ergänzungen" fortgeschrieben wird und den zuständigen Behörden und Verbänden zur Verfügung steht.
- 5. Der Hessische Kanu-Verband bietet in seinem Lehrgangsprogramm Ökologie- und Sicherheitsseminare an, deren Inhalt die Problematik "Kanusport/Naturschutz" behandelt und sucht bei der Ausgestaltung dieser Lehrgangsthemen die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Hessen und den Naturschutzverbänden. Diese Seminare können von jedem Wassersportler, auch nicht organisierten, besucht werden; die Teilnahme wird insbesondere auch den kommerziellen Gewässernutzern (Bootsverleihern) angeboten. Im Bereich Freizeit/Wandersport macht der Verband den Erwerb seiner Wandersportabzeichen von einer Teilnahme an einem Ökologielehrganges abhängig; wer an den Seminaren oder Lehrgängen teilgenommen hat, kann ein Zertifikat zur Inanspruchnahme der "besonderen Regelungen" erhalten.
- 6. Der Verband praktiziert bereits die Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und dem Sportverband im Arbeitskreis "Sport und Umwelt" des Landessportbundes Hessen. Außerdem ist der Hessische Kanu-Verband e.V. förderndes Mitglied des Naturschutz-Zentrums Hessen in Wetzlar.
- Der Deutsche und der Hessische Kanu-Verband haben einen Pegelansagedienst eingerichtet, der eine Information zur wasserstandsabhängigen Befahrung sensibler Fließgewässer in ganz Deutschland gewährleistet.
- 8. Der Hessische Kanu-Verband betreut und finanziert eine Aktion zur Aufstellung von Hinweistafeln mit Pegelanzeigen an drei Flüssen in Hessen als Pilotprojekt.
- 9. Der Hessische Kanu-Verband hat in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen Wassersportbedarfspläne für den Bereich des Rheins, des Mains, der Lahn und der Eder erstellt (Fulda ist z.Zt. in Arbeit). Diese Pläne werden zuständigen Behörden als Planungsgrundlage zur Landschaftsplanung in Hessen zur Verfügung gestellt.



10. Der Hessische Kanu-Verband e.V. sammelt und aktualisiert die bestehenden Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen und veröffentlicht diese regelmäßig auf seiner InternetHomepage. Gleichzeitig werden diese Regelungen im Sportprogramm des Deutschen KanuVerbandes veröffentlicht, so dass sie jedermann zugänglich sind.

In der AG "Allianz Sport und Umwelt" wird die Umsetzung dieser Vereinbarung verfolgt und dokumentiert.

Wiesbaden, den 11. Juni 2003

Landessportbund Hessen e.V.

Hessischer Kanu-Verband e.V.

Der hessische Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Anhang B

DKV-Regeln für naturverträglichen Kanusport

Kanusport ist Natursport!

Kaum eine andere Sportart bietet die Möglichkeit, so vielfältige und unmittelbare Eindrücke in der Natur zu gewinnen. Kanusport muss darum nachhaltig natur- und landschaftsverträglich ausgeübt werden. Dann haben auch zukünftige Generationen die Möglichkeit die Natur mit dem Kanu zu erleben.

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) setzt sich hierfür in Satzung und Praxis ein. Im Rahmen seiner Aus- und Fortbildungsprogramme ist Umweltbildung ein wesentlicher Aspekt. Insbesondere die Fachübungsleiter/-innen (Trainer/in C Kanu-Freizeitsport) und Fahrtenleiter/-innen werden angehalten, die entsprechenden Verhaltensempfehlungen an Sportlerinnen und Sportler weiterzugeben und auf deren Einhaltung zu achten.

Kanusport ist natur- und landschaftsverträglich, wenn Kanusportlerinnen und Kanusportler ...

- sich bei der Tourenplanung über die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Vereinbarungen zum Schutz von Flora und Fauna informieren und diese beachten.
 - Hinweis: Viele der gesetzlichen Regelungen wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Kanu-Verbandes und der Naturschutzverbände einvernehmlich aufgestellt. Ein Verzeichnis der geltenden Bestimmungen für deutsche und viele europäische Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, das heißt:
 - sich leise und rücksichtsvoll verhalten;
 - ausreichenden Abstand zu Wasserpflanzen, Ufervegetation sowie Tieren auf und am Wasser halten, so dass diese nicht erheblich gestört oder geschädigt werden;
 - alle Flachwasser- und Schilfzonen, die wichtige Laich- und Brutgebiete für Fische und andere Tiere darstellen, weiträumig umfahren;
 - Befahrungen nur bei ausreichendem Wasserstand vornehmen. Eine Übersicht der Pegelinformationen zahlreicher deutscher und vieler europäischer Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;
 - auf die Befahrung erkennbar übernutzter Gewässer und im Zweifel auf einzelne Kanutouren verzichten. Es ist selbstverständlich, dass Gruppengröße und Bootstyp



dem Gewässer angepasst sind und dass Kleinflüsse nur in kleinen Gruppen und mit kleinen Booten befahren werden;

- keine Abfälle hinterlassen;
- o naturverträgliche Ausrüstung verwenden;
- möglichst umweltschonend anreisen, das heißt:
 - Fahrgemeinschaften bilden;
 - o öffentliche Verkehrsmittel nutzen;
- vorhandene Infrastrukturen nutzen (z.B. Ein- und Ausstiegsstellen, Lagerplätze, Zuwege und Parkplätze);
- beim Ein- und Aussteigen Beschädigungen am Ufer sowie an Fauna und Flora vermeiden:
- für die Übernachtung lokale Rast- und Zeltplätze oder Gasthöfe aufsuchen und die Verpflegung vor Ort einkaufen;
- auf Umweltverschmutzungen und Missstände an und in der Nähe von Gewässern achten und diese den lokalen Umwelt- oder Ordnungsbehörden oder dem DKV melden;
- auch andere Kanufahrer auf die Einhaltung dieser Grundsätze aufmerksam machen und mit gutem Beispiel voran gehen!

Weitere Informationen zum naturverträglichen Kanusport können hier abgerufen werden:

- Bundesamt für Naturschutz: www.bfn.de oder www.naturschutzinfo.de (Recherche über ausgewiesene Schutzgebiete)
- o Allianzen zwischen Naturschutz und Sport: www.kuratorium-sport-natur.de
- o Auswirkung von Kanufahrten auf Tiere und Pflanzen: www.natursportinfo.de
- Fachinformationsdienst des DOSB "Sport schützt Umwelt": www.dosb.de unter Sportentwicklung / Sportstätten, Umwelt und Klimaschutz / Service / Informationsdienst

Beschlossen auf der 1. DKV-Ressorttagung Umwelt und Gewässer, Hamburg, 29.10.2016



Anhang C

Sport und Natur

Bodenheimer Erklärung des "Runden Tisches" führender Vertreter Aus Sport, Naturschutz und Wissenschaft

Sport in der Natur hat seit Beginn der achtziger Jahre einen starken Aufschwung erlebt. Dieser Aufschwung ist in erster Linie das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen außerhalb des Sports. Neben Steigerungen von Freizeit, Einkommen und Mobilität sind hier die in allen Lebensbereichen zunehmende Individualisierung sowie der verringerte Naturbezug und der geringe Erlebnisgehalt des Alltags zu nennen. Zusätzliche Wachstumsimpulse gehen von der ausgeprägten Kommerzialisierung der Natursportarten und ihrer starken Lifestyle-Orientierung aus.

Trotz hoher Attraktivität der Sportausübung in der Natur sind die negativen Konsequenzen des Natursport-Booms nicht zu übersehen. Die zahlenmäßige Zunahme der Natursportler und die starke Ausdifferenzierung der Natursportarten in immer spezialisiertere Aktivitäten mit jeweils eigenen Raumansprüchen haben zu nicht unerheblichen Belastungen des Naturhaushalts geführt. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch Überlagerungen mit sportfremden Belastungen (z.B. der Landwirtschaft) und eine Verringerung natursportlich attraktiver Räume.

Die Lösung bestehender und zukünftiger Konflikte zwischen Sport und Naturschutz erfordert ein Umdenken bei allen Beteiligten. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Natursports müssen sich sportliche Nutzungskonzepte heute mehr denn je an den naturräumlichen Voraussetzungen und den gegebenen ökologischen Grenzen orientieren. Ein "Sport für alle" ist nicht überall möglich. Tragfähige Konfliktlösungen erfordern zugleich eine aktive Wahrnehmung der im Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Aufgabe der Erholungsvorsorge durch den amtlichen Naturschutz. Eine wichtige gemeinsame Perspektive von Sport und Naturschutz liegt in dem Einsatz für eine naturangepasstere Landnutzung auch außerhalb von Schutzgebieten. Diese würde sowohl die Möglichkeiten des Artenschutzes verbessern als auch die für Sport und Erholung attraktiven Räume erweitern. Zusätzlich zur Umweltverträglichkeit ist auch der Sozialverträglichkeit des Sports zukünftig verstärkte Beachtung zu widmen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen spricht sich der Runde Tisch "Sport und Natur" für die Beachtung folgender **Grundsätze** aus:

- Respektierung schutzwürdiger Räume durch den Sport, insbesondere von Kernzonen des Naturschutzes
- Entwicklung naturangepasster Sportformen in begrenzt belastbaren Räumen
- Umlenkung belastender Aktivitäten in entsprechend belastbare Räume
- Erweiterung der Sport- und Erholungsmöglichkeiten durch Flächenaufwertung außerhalb von Schutzgebieten



Pauschale Handlungsanweisungen zur Vermeidung und Lösung konkreter Konflikte zwischen Sport und Naturschutz sind wenig erfolgversprechend. Erforderlich sind stattdessen **differenzierte Lösungsstrategien**, die die Sportart, die jeweilige Form der Ausübung sowie die örtliche und regionale Situation berücksichtigen. Umweltpädagogische Maßnahmen sind ein wichtiger, aber alleine nicht hinreichender Lösungsansatz. Sinnvoller ist in der Regel ihre Kombination mit Maßnahmen zur Lenkung und Konzentration von Sportaktivitäten und - wo es sich nicht vermeiden lässt - auch mit behördlichen Auflagen.

Zur sachgerechten Beurteilung von Konflikten zwischen Sport und Natur sind ausreichende wissenschaftliche Grundlagen notwendig. Entsprechende Grundlagenuntersuchungen sind daher zu fördern. Neu entwickelte Lösungsstrategien sollten in Modellprojekten unter realistischen Rahmenbedingungen erprobt werden.

Der Sport bekennt sich zu seiner **umweltpolitischen Verantwortung**. Er erklärt sich zu notwendigen Selbstbeschränkungen bereit und wird seiner Verantwortung zukünftig u.a. durch folgende Maßnahmen gerecht werden:

- Stärkere Gewichtung handlungsorientierter umweltpädagogischer Konzepte in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern
- Freiwillige Selbstverpflichtungen in Form von Konventionen
- Akzeptanz und Unterstützung unvermeidbarer Ge-und Verbote

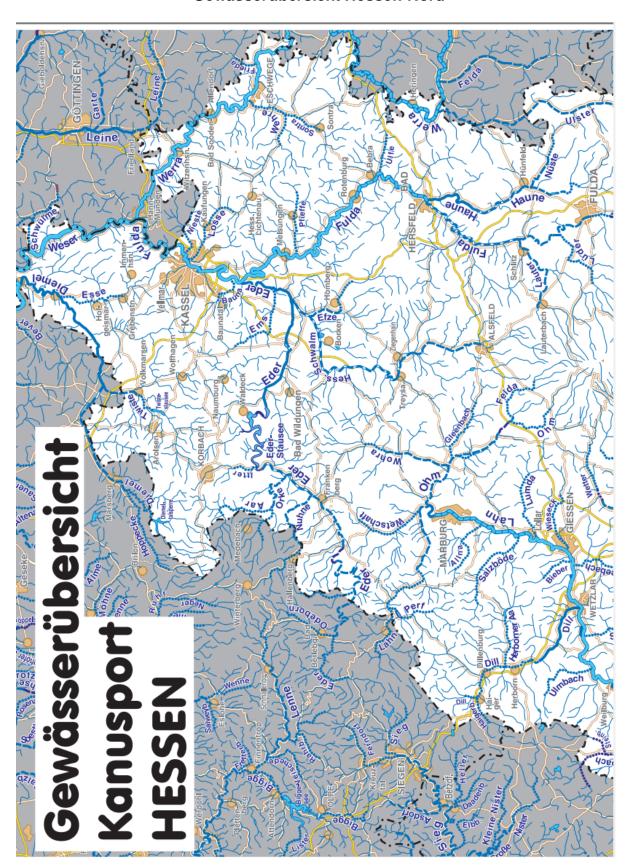
Sport und Naturschutz werden sich bei Konflikten stärker als in der Vergangenheit um einvernehmliche Lösungen bemühen.

Bodenheim/Rhein, 29. September-1995



Anhang D

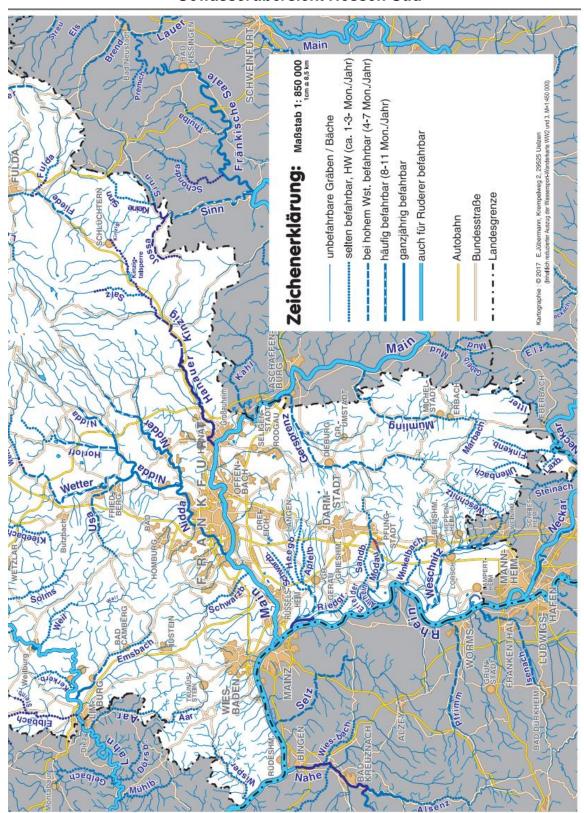
Gewässerübersicht Hessen-Nord





Anhang D

Gewässerübersicht Hessen-Süd





Anhang E

Hessischer Kanu-Verband e.V.

Hessischer Kanu-Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt am Main Tel: 069/673093

Vertretungsberechtigtes Präsidium: Präsident Christian Rose Vizepräsident Leistungssport Thomas Sommer Vizepräsidentin Finanzen Nicole Ullrich Vizepräsident Jugend Dirk Laun

Registergericht: Frankfurt am Main Vereinsregisternummer: VR 12812

Stand: 10. Januar 2018